

## Antrag 1

an die **08.** Vollversammlung vom **4. Mai 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **ÖGK-Erstattungszeiten verkürzen!**

Gesetzlich Krankenversicherte, die Wahlärzte und andere, nicht an Kassenverträge gebundene Leistungsanbieter im Gesundheitswesen in Anspruch nehmen müssen, sind gezwungen, oft über viele Monate hinweg Tausende Euro vorzulegen. Weil eine wachsende Zahl Versicherter das nicht länger leisten kann und will, ist das österreichische Gesundheitswesen nur noch eingeschränkt zugänglich.

Nach Zahlen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) übersteigt wie in ganz Österreich auch in der Steiermark die Zahl der Wahlärzte mit 1.250 die der Kassenärzte (966) deutlich, in Wien (3.373 gegen 1.678) sogar um das Doppelte. Hier muss ein Kassenarzt im Durchschnitt 1.000 Patienten betreuen, ein Wahlarzt nur halb so viele. In manchen Fachgebieten, etwa der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sind Kassenärzte österreichweit so gut wie nicht zu bekommen. Nach Zahlen der privaten Krankenversicherer – die aus diesem Missverhältnis Gewinn zu ziehen versuchen – gibt ein gesetzlich Versicherter pro Jahr im Durchschnitt zwischen 1300 und 1400 Euro für Wahlarztrechnungen aus. Andere Gesundheitskosten wie Physiotherapie oder Logopädie, für die Patienten ebenfalls in Vorlage treten müssen, machen wegen ihres häufigeren Anfallens oft noch viel höhere Beträge aus.

Ohne die vertragsfreien Anbieter ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Österreich nicht mehr möglich.

Nach Auskunft der Österreichischen Gesundheitskasse, die mit Abstand die meisten Bürgerinnen und Bürger des Landes versichert, verstreichen zwischen dem Einreichen einer Rechnung und der Erstattung eines mehr oder weniger hohen Teilbetrages in der Regel drei bis vier Monate. Für Tausenderbeträge in Vorlage zu treten ist weniger wohlhabenden Versicherten – zumal zu Zeiten hoher Inflation – nicht zuzumuten. Die Gefahr besteht, dass nötige Patientenbesuche aus Kostengründen zunehmend unterbleiben, was wieder höhere Gesundheitskosten nach sich zieht.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz zu initiieren, das den Krankenversicherungsträgern die Erstattung von Wahlarztrechnungen und Rechnungen anderer vertragsfreier Anbieter im Gesundheitswesen binnen eines Monats vorschreibt. Der dafür nötige höhere Personalaufwand ist von der Versichertengemeinschaft zu tragen.**

## **Antrag 2**

an die **08.** Vollversammlung vom **4. Mai 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Heben von Lasten**

Spricht man in den Fabrikhallen oder Werkstätten mit den Leuten, so kommt die Sprache schnell auf diverse Belastungsschäden. Lendenwirbelsäule, Becken und Knie sind besonders belastet, jedoch auch die Brustwirbelsäule, Schultern, Ellbogen und Hände leiden unter der Last. Diese Last entsteht durch das statische Stehen, das Heben von Gegenständen und diverse Drehbewegungen unter Belastung.

Der Gesetzgeber gibt zwar im Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) vor, dass auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu achten sei (§64(3)) und fordert den Arbeitgeber auf, nur geeignete Personen für die entsprechende Tätigkeit einzusetzen (§64(4)), bleibt jedoch mehr als vage, wie diese Forderungen umzusetzen seien.

Welche Belastungen ein Arbeitsplatz aufweist, sollte bereits durch eine Arbeitsplatzevaluierung ermittelt werden. Welche Lasten für eine Person zulässig sind, wird weder ermittelt noch gibt es Richtlinien, an denen sich Arbeitgeber orientieren könnten. Einzig im Mutterschutzgesetz sind Maximalgewichte definiert.

Der Gesetzgeber hat sich selbst verpflichtet, über die zulässigen Lasten eine Verordnung zu erlassen, sobald es gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse gibt. Auf diese Erkenntnisse wurde bisher fast 29 Jahre gewartet. Es wird Zeit, auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen zu achten.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Regierung auf, die Verordnung über die Grenzwerte für die Handhabung von Gewichten gemäß §72(1)2 ASchG zu erlassen.**

## **Antrag 4**

an die **08.** Vollversammlung vom **4. Mai 2023**  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Anbindung des Bahnhofs Weststeiermark an das Radwegenetz!**

Anbindung des Bahnhofs Weststeiermark an das Radwegenetz!

Ein großer Meilenstein im Zuge des Neubaus der Koralmbahn ist die Errichtung des Bahnhofs Weststeiermark in Groß St. Florian. Dieser wird der größte neu errichtete Bahnhof an der Koralmbahn sein. Damit verbunden ist der Ausbau des Bahnhofs Weststeiermark als zentraler Park & Ride Knotenpunkt für Pendler\*innen.

Es wurden bereits neue Straßen zum Bahnhof errichtet, aber weitgehend noch ohne eigene Radinfrastruktur. Radpendler\*innen müssten daher im starken Mischverkehr fahren, was sicherheitstechnisch problematisch und somit wenig attraktiv ist.

Bei einem derart zukunftsweisenden Verkehrsprojekt ist die Anbindung der umliegenden Gemeinden über Fahrradwege für Pendler\*innen mindestens genauso wichtig, wie die Anbindung mit anderen Verkehrsarten.

Vor allem die Stadtgemeinde Deutschlandsberg liegt nur ca. 7,5 km entfernt, eine mit dem Fahrrad leicht zu bewältigende Strecke. Daher ist es unbedingt erforderlich, hochwertige, sichere und komfortable Radinfrastruktur zum Bahnhof Weststeiermark zu errichten.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Steiermärkischen Landesrat für Verkehr auf, den Bahnhof Weststeiermark spätestens mit seiner Eröffnung adäquat an das Radwegenetz anzubinden, so dass er von den Umlandgemeinden, insbesondere von Deutschlandsberg aus mit dem Fahrrad über hochwertige Radinfrastruktur für Pendler\*innen erreichbar ist.**